

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Veelböken für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2014 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehmend auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	599.000	4.800	0	603.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	696.000	20.100	0	716.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-97.000	0	15.500	-112.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-97.000	0	0	-112.500
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-97.000	0	0	-112.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	542.400	4.800	0	547.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	593.100	20.100	0	613.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-50.700	0	15.300	-66.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.500	301.600	0	316.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.400	567.300	0	590.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.900	0	265.700	-274.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.600	281.000	0	340.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.600	281.000	0	340.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
von bisher 0 EUR auf 250.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 54.200 EUR auf 400.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) unverändert.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) unverändert.
2. Gewerbesteuer unverändert.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 0,75 Vollzeit-
äquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.527.255,67	2.527.255,67
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.525.958,67	2.525.958,67
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (noch nicht endgültig festgestellt)	2.428.958,67	2.413.658,67

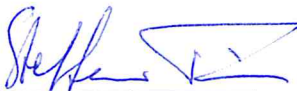
§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000 Euro** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.04.2014 erteilt.

19205 Veelböken, 08.05.2014
Ort, Datum




Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.04.2014 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 08.05. 2014 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.